

B e g r ü n d u n g

zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.09/15 "Osterfelder Straße/Westring"

1. Lage im Stadtgebiet und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt und im Teilraum Stadtmitte. Es umfaßt die Straßenabschnitte: Osterfelder Straße von "Am Quellenbusch" bis "Heidenheck" und Westring von "Kreuzung Osterfelder Straße" bis "In der Schanze". Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 3.09/15 "Osterfelder Straße/Westring".

2. Anlaß der Planung

Der vollzogene Ausbau von Osterfelder Straße und Westring weicht in Teilbereichen von den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 3.09/8, 3.09/9 und 3.09/10 ab.

Die hierdurch entstandene Rechtsunsicherheit soll durch die Teilaufhebung der betroffenen Bebauungspläne und die Aufstellung eines eigenständigen Bebauungsplanes für die Straßenabschnitte behoben werden.

3. Planinhalt

Der Bebauungsplan Nr. 3.09/15 bestätigt den örtlich festgestellten Ausbauumfang und setzt ausschließlich Straßenverkehrsflächen fest.

4. Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Die geplanten Festsetzungen entsprechen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

5. Umweltbelange

Es handelt sich um eine vorhandene fertige Straße, die nach den anerkannten tiefbautechnischen Regeln unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange ausgebaut worden ist.

6. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden durch die Festsetzungen nicht berührt.